

WIE KANN DAS STIFTUNGSKAPITAL ERHÖHT WERDEN?

Zustiftungen erbitten wir an folgenden Zahlungsempfänger:

Wilhelm Emmanuel von Ketteler-Stiftung
Pax-Bank eG, Mainz
BLZ: 370 601 93
Konto-Nr.: 400 2929 029

Bitte vermerken Sie im Verwendungszweck „Pfarrstiftung St. Stephan Mainz-Gonsenheim“.

Bei Zustiftungen über 50€ geben Sie bitte auch Ihre Anschrift im Feld Verwendungszweck an, damit Ihnen eine Zuwendungsbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt ausgestellt werden kann. Selbstverständlich sind auch kleinere Beträge willkommen.

Für den Verwaltungsrat
Pfarrer Hans-Peter Weindorf
Vorsitzender

VIELEN DANK FÜR IHRE MITHILFE!

Tragen auch Sie durch Ihre Zustiftung zum Erhalt unserer Pfarrkirche St. Stephan und der 14-Nothelfer-Kapelle bei. Das von Ihnen überlassene Kapital bleibt auf Dauer erhalten.

Ihre Zustiftung wird namentlich in der Stifterliste erwähnt.

Haben Sie noch Fragen?

Bitte wenden Sie sich an die angegebene Kontaktadresse.

Katholische Kirchengemeinde St. Stephan
Pfarrstraße 3, 55124 Mainz
Telefon (0 61 31) 41 409
www.st-stephan.net

PFARRSTIFTUNG ST. STEPHAN

Damit wir unsere Kirche und die 14-Nothelfer-Kapelle erhalten!



WAS IST DAS ZIEL DER STIFTUNG?

Mit der Einrichtung der Pfarrstiftung St. Stephan soll die finanzielle Grundlage für den langfristigen Erhalt der Pfarrkirche St. Stephan und der 14-Nothelfer-Kapelle gesichert werden.

Unsere Kirche St. Stephan feierte im Jahr 2006 ihr 100-jähriges Jubiläum, auch die 14-Nothelfer-Kapelle ist über 100 Jahre alt. An beiden Gebäuden geht die Zeit nicht spurlos vorüber.

Die Aufwendungen für den Erhalt der Bausubstanz steigen deutlich. Gleichzeitig gehen die öffentlichen Zuschüsse für notwendige Renovierungen unserer Kirchen erheblich zurück.

Um die Gebäude dauerhaft zu erhalten, wurde die Pfarrstiftung St. Stephan am 10. Oktober 2003 unter dem Dach der Wilhelm Emmanuel von Ketteler-Stiftung gegründet.

WAS IST EINE STIFTUNG?

Der Grundgedanke einer Stiftung ist, eine Kapitalrücklage zu schaffen, die langfristig gesicherte Erträge abwirft. Das Kapital der Stiftung bleibt dabei unangetastet. Nur die daraus erwirtschafteten Erträge dürfen zum Erhalt unserer Pfarrkirche St. Stephan und der 14-Nothelfer-Kapelle eingesetzt werden oder dienen dazu, den Kapitalstock zu erhöhen.

Die Wilhelm Emmanuel von Ketteler-Stiftung ist als Gemeinschaftsstiftung konzipiert; sie übernimmt für die Pfarrstiftung St. Stephan die Verwaltung und die Geldanlage bei einem günstigen Kosten-Nutzen-Verhältnis.

Über die bestimmungsgemäße Verwendung der Gewinne zur Erhaltung der Pfarrkirche St. Stephan und der 14-Nothelfer-Kapelle entscheidet der Verwaltungsrat unserer Kirchengemeinde.

WELCHE STEUERLICHEN VORTEILE HAT EINE STIFTUNG?

SIE KÖNNEN STEUERN SPAREN!



Zuwendungen an die Stiftung können bis zu 20% des Gesamtbetrags der Einkünfte des Spenders (Stifters) als Sonderausgaben geltend gemacht werden. Darüber hinaus gibt es noch weitere steuerliche Möglichkeiten, auch für Unternehmer, bei denen Sie Steuern sparen können.

Auch Erbschaftssteuer und Schenkungssteuer können bei Zustiftungen vermieden werden. Über Ihre Zuwendungen erhalten Sie selbstverständlich eine Zuwendungsbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt.